



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Dezernat III
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
—			04.09.2012

Frage des Kreistagsabgeordneten Herrn Peter Kleiner für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 3.9.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

— die Frage von Herrn Kleiner beantworte ich wie folgt:

1. *Am 26. März hat der Kreistag beschlossen: „Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der warmen Jahreszeit die Bioabfalltonne nicht wöchentlich geleert werden können.“ Ist diese Prüfung erfolgt und welches Ergebnis liegt vor?*

Antwort: Die Kreisverwaltung hat prüfen lassen, wie hoch die Kosten einer wöchentlichen Leerung im Vergleich zur 14-tägigen Leerung wären. Dazu liegt eine überschlägige Kalkulation des Abfuhrunternehmens vor:

- Bei einer wöchentlichen Leerung nur in den 7 Sommermonaten würden zusätzliche Kosten i.H.v. 580.000 Euro pro Jahr anfallen. Das entspräche einer Gebührenerhöhung für jeden Gebührenpflichtigen bei gleicher Behältergröße i.H.v. 11,15 Euro pro Jahr.
- Bei einer ganzjährigen wöchentlichen Leerung würden zusätzliche Kosten i.H.v. 800.000 Euro pro Jahr anfallen. Das entspräche einer Gebührenerhöhung bei gleicher Behältergröße für jeden Haushalt i.H.v. 15,35 Euro pro Jahr.

In dieser Erhöhung sind lediglich die höheren Einsammlungskosten enthalten. Ggf. an anderer Stelle zusätzlich anfallende Kosten sind nicht berücksichtigt.

Auch hat das Abfuhrunternehmen in dem Angebot keine Unterscheidung zwischen den 120- und den 240-Liter Biotonnen vorgenommen.

Es ist zu klären, ob eine Änderung des laufenden Vertrages überhaupt möglich ist.

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Wenn dies der Fall wäre, müsste hierfür eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden.

Bei einer Änderung des Leerungsrhythmus ist neben den höheren Einsammlungskosten folgendes zu beachten:

- Aufgrund des kürzeren Leerungsintervalls kann es zu einer größeren Zahl an Wechseln von einer großen auf kleine Tonnen kommen. Dies zieht einen höheren Aufwand und entsprechende Kosten beim Behältermanagement nach sich und es muss eine größere Anzahl an kleinen Biotonnen neu angeschafft werden
- Wer heute eine kleine Tonne besitzt, kann nicht weiter reduzieren, müsste aber höhere Gebühren zahlen.
- Es kann zu einer Veränderung (Erhöhung) der Mengen kommen.
- Auswirkungen auf die bereits vorhandenen „Zusatzangebote“ (Grün- und Gartenabfallabfuhr, Bioabfallsäcke, kostenfreie Anlieferung) sind möglich.
- Die Satzungsregelungen müssen angepasst werden.
- Veränderungen müssen bei den Abfuhrkalendern berücksichtigt werden.
- Neue Gebührenbescheide müssen versandt werden.

2. Wann wird die wöchentliche Abfuhr eingeführt?

Antwort: Die Erkenntnisse aus Punkt 1 werden den Kreisgremien vorgestellt. Danach muss entschieden werden, ob eine Änderung des Abfuhrhythmus im laufenden Vertrag oder mit der planmäßig anstehenden Neuausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2014 vorgenommen werden soll.

Eine Umstellung des Abfuhrhythmus der Biotonnen zum 01.01.2013 dürfte aufgrund der Vorlaufzeiten für z.B. eine Ausschreibung, Satzungsänderung, aber auch der Planung und der Beschaffung von Fahrzeugen durch das Abfuhrunternehmen kaum realisierbar sein. Die Planung der Abfuhrtermine, die auch für den Druck der Abfuhrkalender notwendig sind, durch das Abfuhrunternehmen für das Jahr 2013 ist bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete